

# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

Nr. 3

Jahrgang 41  
15. Februar 2015

### Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

#### Information und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Fortschreibung des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes der Stadt Mönchengladbach

Das Nahversorgungs- und Zentrenkonzept der Stadt Mönchengladbach wurde 2007 als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB vom Rat beschlossen und wird zurzeit fortgeschrieben.

Das Konzept soll die Grundlage der räumlichen Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Mönchengladbach bilden, um die Einzelhandels- und Funktionsvielfalt in den zentralen Versorgungsbereichen sowie die Nahversorgungsstrukturen zu erhalten und zu stärken.

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit am Aufstellungsverfahren handelt es sich um eine freiwillige Information der Stadt Mönchengladbach.

Der Entwurf des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes wird zur Information der Öffentlichkeit in der Zeit vom 23.02.2015 bis 16.03.2015 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, Eingang G, Foyer im III. Obergeschoss, während der Dienststunden ausgelegt:

vormittags:  
Montag bis Freitag  
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:  
Montag bis Mittwoch  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und Donnerstag  
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Fortschreibung des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes kann auch auf der

Homepage der Stadt Mönchengladbach unter [www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de) eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Berichtsentwurf können während der Auslegungsfrist bis einschließlich 16.03.2015 beim Fachbereich Stadtentwicklung und Planung schriftlich eingereicht oder per E-Mail an [Stadtentwicklungsplanung@moenchengladbach.de](mailto:Stadtentwicklungsplanung@moenchengladbach.de) unter Angabe des Namens und der Anschrift gesendet werden.

Über die eingehenden Stellungnahmen wird durch den Rat der Stadt Mönchengladbach in öffentlicher Sitzung beraten. Die Fortschreibung des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes der Stadt Mönchengladbach soll als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB vom Rat beschlossen werden.

Mönchengladbach, den 06.02.2015

Andreas Wurf  
Techn. Beigeordneter

#### Allgemeinverfügung

##### über die Festsetzung von Straßennamen

I. Die Bezirksvertretung Nord hat durch den Beschluss vom 28.01.2015 beschlossen, dass noch mit „Viersener Straße“ bezeichnete, neue Teilstück der Verkehrsfläche „Fußgängerzone mit Radverkehr“ (BP Nr. 720/N) in

Am Minto  
EDV-Nr.: 1373  
PLZ 41061

umzubenennen.

II. Die Straßenbenennung gilt an dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag als

bekanntgegeben und wird damit wirksam.

III. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf – Bastionstraße 39 – 40213 Düsseldorf – schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts einzulegen.

Mönchengladbach, den 04.02.2015

In Vertretung

Andreas Wurf  
Technischer Beigeordneter

#### Bekanntmachung

##### Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 118, Buchholzer Wald 79“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 118, Buchholzer Wald 79“ vom 23. Januar 2015 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 53, Flurstücke 129, 134, 124, 156, 177, 201, 209, 210, 212, 218, 223, 227 und Flur 54, Flurstücke 207, 208, 144, 211, 221, 241, 242, 239, 244 und 251 (Alter Bestand), ist am 28. Januar 2015 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 118, Buchholzer Wald 79“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung

der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen –.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 9. Februar 2015

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Zachert  
Ltd. Stadtvermessungsdirektor

### **Antragsverfahren zur Umwandlung der Kath. Grundschule Waisenhausstraße in eine Gemeinschafts- grundschule**

**Entscheidung über das Ergebnis des Einleitungsverfahrens und Durchführung des Abstimmungsverfahrens gemäß §§ 7 und 8 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Haupt-schulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO)**

Von 137 Erziehungsberechtigten der Kath. Grundschule Waisenhausstraße wurde fristgerecht ein Verfahren zur Umwandlung der Schule in eine Gemeinschaftsgrundschule eingeleitet. Sie vertreten 158 von 276 Kindern, die am 10.01.2015 die Kath. Grundschule Waisenhausstraße besucht haben.

Zum erfolgreichen Abschluss des Einleitungsverfahrens ist es gemäß § 7 Abs. 4 der Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO) erforderlich, dass ordnungsgemäße Anträge von Erziehungsberechtigten gestellt werden, die mindestens 20 v.H. der Schülerinnen und Schüler vertreten, deren Erziehungsberechtigte eine Umwandlung erreichen können.

Zahl der Schüler/innen am 10.01.2015 276  
davon 20 v.H. 55  
ordnungsgemäß gestellte Anträge 158

Die Anträge entsprechen nach Form, Frist und Inhalt den Vorschriften des § 6 Abs. 1 und 3 BestVerfVO. Es wird daher festgestellt, dass das Einleitungsverfahren zur Umwandlung der Kath. Grundschule Waisenhausstraße in eine Gemeinschaftsgrundschule erfolgreich abgeschlossen wurde und das Abstimmungsverfahren durchzuführen ist.

Der Entscheidung über das Ergebnis des Einleitungsverfahrens hat die Untere Staatliche Schulaufsichtsbehörde am 29.01.2015 zugestimmt.

Den Abstimmungsberechtigten, das sind die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die am 10.01.2015 die Kath. Grundschule Waisenhausstraße besuchten, wird hiermit gemäß 8 Abs. 2 BestVerfVO mitgeteilt, dass sie über den Antrag auf Umwandlung der Kath. Grundschule Waisenhausstraße in eine Gemeinschaftsgrundschule in geheimer Wahl abstimmen können.

Die Abstimmung findet im Gebäude der Kath. Grundschule Waisenhausstraße, Waisenhausstr. 15 in Raum Nr. 11 zu folgenden Zeiten statt:

Montag, 23.02.2015  
07.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag, 24.02.2015  
07.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch, 25.02.2015  
07.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Weitere Auskünfte erteilt der Fachbereich Schule und Sport, Voltastr. 2, Telefon 25-3709.

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Dr. Gert Fischer  
Beigeordneter

### **Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
**Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel gem. DIN VDE 701-702 in der städtischen Einrichtung „Maria-Lenßen-Berufskolleg“, Mönchengladbach**

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
2.Quartal 2015

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Meinhardt, 02161-25-2560  
E-Mail:  
zentrale-dienste@moenchengladbach.de  
Fax: 02161-25-2568

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 09.02.2015 bei der Stadt Mönchengladbach Fachbereich 12, Weiherstraße 21, Zimmer 10, 41061 Mönchengladbach.  
Sie können auch unter o.g. Ruf-Nr. /Fax-Nr. / E-Mail angefordert werden.

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
**05.03.2015, 12:00 Uhr**

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Stadt Mönchengladbach Fachbereich 12, Weiherstraße 21, Zimmer 10, 41061 Mönchengladbach  
- schriftlich

**Sicherheitsleistung:**  
keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise / Erklärungen werden gefordert:

Dem Blankett beigefügte Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (entfällt bei Bieter, die ihren Sitz oder Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben)
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Liste mit mindestens 3 vergleichbaren Referenzprojekten
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Nachweis, dass alle zur Auftragserfüllung vorgesehenen Personen „Befähigte Personen“ im Sinne der TRBS 1203 sind.

**Zuschlagskriterien:**  
100 % Preis

**Bindefrist:**  
30.04.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.  
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister

Fachbereich Verwaltungsentwicklung  
und -service

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – FB 12 –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Einführung einer **Mobile Patientendatenerfassung (MDE), Lieferung von Hard- und Software**

**Aufteilung in Lose:**  
Ja

**Los 1: Mobile Patientendatenerfassung im Bereich Rettungsdienst;**  
**Los 2: Tablet-PC für eine mobile Patientendatenerfassung im Bereich Rettungsdienst**

**Ausführungsfrist:**  
3. Quartal 2015

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Walter Klerx, Tel.: 02161/25-6017

**Die Angebotsunterlagen sind erhältlich bei:**  
Stadt Mönchengladbach, FB12, Zimmer 10, Weiherstraße 21, 41061 Mönchengladbach

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161 25-2568 oder E-Mail: zentrale-dienste@moenchengladbach.de angefordert werden.

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
11.03.2015, 12:00 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Stadt Mönchengladbach, FB12, Zimmer 10, Weiherstraße 21, 41061 Mönchengladbach  
- schriftlich

**Sicherheitsleistung:**  
keine

**Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:**

Eigenerklärungen zur/zum:  
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht,

Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- weitere Eignungsnachweise  
Eine aktuelle Referenzliste mit Kunden, die eine vergleichbare Grundausstattung im Einsatz haben

### Zuschlagskriterien:

Kosten 80 %  
Produktvorführung und technischer Wert 20 %

Nach Wertung der Kosten werden anschließend maximal 3 Bewerber zur Produktvorführung eingeladen.

Hier werden dann an Hand der Vorführung und dem technischen Wert die weiteren 20 % der möglichen Wertungspunkte vergeben

**Bindefrist:**  
30.06.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister

Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Umbau von zwei ELW 1 auf Digitalfunktechnik

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Nebenangebote sind:**  
nicht zugelassen

**Ausführungsfrist:**  
ca. 2. Quartal 2015

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Wilde, Telefon 02166 9989-2460

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 25.02.2015 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail ausschreibung-feuerwehr@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 10 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 0000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzweigen 3704.0000.0966 zu überweisen. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
03.03.2015, 12.00 Uhr

**Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Stadt Mönchengladbach  
Vergabestelle  
Weiherstr. 21, Zi. 10  
41061 Mönchengladbach

**Sicherheitsleistung:** ./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- mind. drei vergleichbare Referenzen innerhalb der letzten drei Jahre
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal: Nachweis „Fachmonteur für Digitalfunk in Fahrzeugen (TÜV)“ oder vergleichbar
- weitere Eignungsnachweise: Nachweis über die Zulassung als autorisierter Montage- und Servicepartner der Fa. EL Carls

Sonstige weitere Nachweise:  
Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung so-

zialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen.

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

**Zuschlagskriterien:**

Preis 100 %

**Bindefrist:**

27.04.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ § 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Fachbereich Feuerwehr –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenmanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Vorhaben:**

Beschaffung eines Dienstfahrzeuges

**Art und Umfang der Leistung:**

Lieferung eines PKW-Kombi min. 80 KW

**Aufteilung in Lose:**

Nein

**Ausführungsfrist:**

Mai 2015

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Herr Ruschke, Telefon: 02161/25-9051

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussfrist für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**

24.02.2015, 15.00 Uhr

**Ablauf der Angebotsfrist:**

03.03.2015, 11.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440  
- schriftlich

**Sicherheitsleistung:**

Keine  
Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

keine

**Zuschlagskriterien:**

70 % Preis  
30 % Lebenszykluskosten

**Bindefrist:**

02.04.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ §22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planung, Bauen –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenmanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**

Bauauftrag

**Ort der Ausführung:**

Ausbau des städt. LWL-Kabelnetzes, der Straßenbeleuchtung und Arbeiten an Lichtsignalanlagen

**Art und Umfang der Leistung:**

Erdbau- und Kabelverlegearbeiten  
ca. 1.200 m Kabelgraben herstellen, ca. 33 Muffenlöcher herstellen, ca. 1.200 m<sup>2</sup> Gehwegoberfläche aufnehmen und wieder herstellen, ca. 2.400 m Kabelschutzrohr verlegen, ca. 16.000 m Beleuchtungs- und LWL-Kabel in Kabelschutzrohre einziehen, 44 Kabelabzweiggästen liefern und setzen

**Aufteilung in Lose:**

Nein

**Ausführungsfrist:**

April 2015 bis Dezember 2015

**Nebenangebote werden zugelassen:**

nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Herr Ruschke, Telefon: 02161/25-9051  
Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 7,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussfrist für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**

25.02.2015, 15.00 Uhr

**Ablauf der Angebotsfrist:**

04.03.2015, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 04.03.2015, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung

**Zuschlagsfrist:**  
15.04.2015

**Zuschlagskriterien:**  
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planung, Bauen –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Unterhaltung öff. Grün, Bewirtschaftung komm. Waldflächen –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

### Vorhaben:

Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen

### Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von 570 m<sup>3</sup> Rindenmulch 0-40 frei Verwendungsstellen in Mönchengladbach, einzeln auf Abruf innerhalb von 4 Werktagen.

Der Produzent muss der Gütemeinschaft Substrate f. Pflanzenbau e. V. angehören. Der Nachweis ist vom Bieter dem Angebot beizufügen.

### Aufteilung in Lose:

Nein

### Ausführungsfrist:

März bis Mai 2015

### Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussfrist für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**  
24.02.2015, 15.00 Uhr

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
03.03.2015, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Vergabestelle, Rath. Rheydt

Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440  
- schriftlich

### Sicherheitsleistung:

Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

keine

### Zuschlagskriterien:

100 % Preis

### Bindefrist:

04.04.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

– Dezernat Planung, Bauen –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement, Abteilung Vermessung und Grundstücksmanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

### Ort der Leistung:

Stadt Mönchengladbach

### Art und Umfang der Leistung:

Beschaffung Fahrzeuginneneinrichtung

**Aufteilung in Lose:**

Nein

**Ausführungsfrist:**

12. KW 2015

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Herr Kotowski, Telefon: 02161/25-8669

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**

04.03.2015, 15.00 Uhr

**Ablauf der Angebotsfrist:**

11.03.2015, 11.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440  
- schriftlich

Sicherheitsleistung: —

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:  
keine

**Zuschlagskriterien:**

80 % Preis  
20 % Funktionalität / Systemfunktionalität

**Bindefrist:**

09.04.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planung, Bauen –

**Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Planung –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**

Bauftrag

**Ort der Ausführung:**

Neubau Übergangwohnheim Eickener Str. 578

**Art und Umfang der Leistung:**

Wärmedämmverbundsystem

**Aufteilung in Lose:**

Nein

**Ausführungsfrist:**

April / Mai 2015

**Nebenangebote werden zugelassen:**

bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Herr Küppers, Telefon: 02161/25-8914

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 6,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugun-

ten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**

04.03.2015, 15.00 Uhr

**Ablauf der Angebotsfrist:**

11.03.2015. 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 11.03.2015, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

**Sicherheitsleistung:**

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welche

- mit dem Angebot vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tarifvertrag- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung

- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

**Zuschlagsfrist:**

21.04.2015

**Zuschlagskriterien:**

90 % Preis  
10 % Gewährleistung

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planung, Bauen –

# Der Umlegungsausschuss gibt bekannt:

Umlegungsausschuss  
der Stadt Mönchengladbach

**Bekanntmachung**

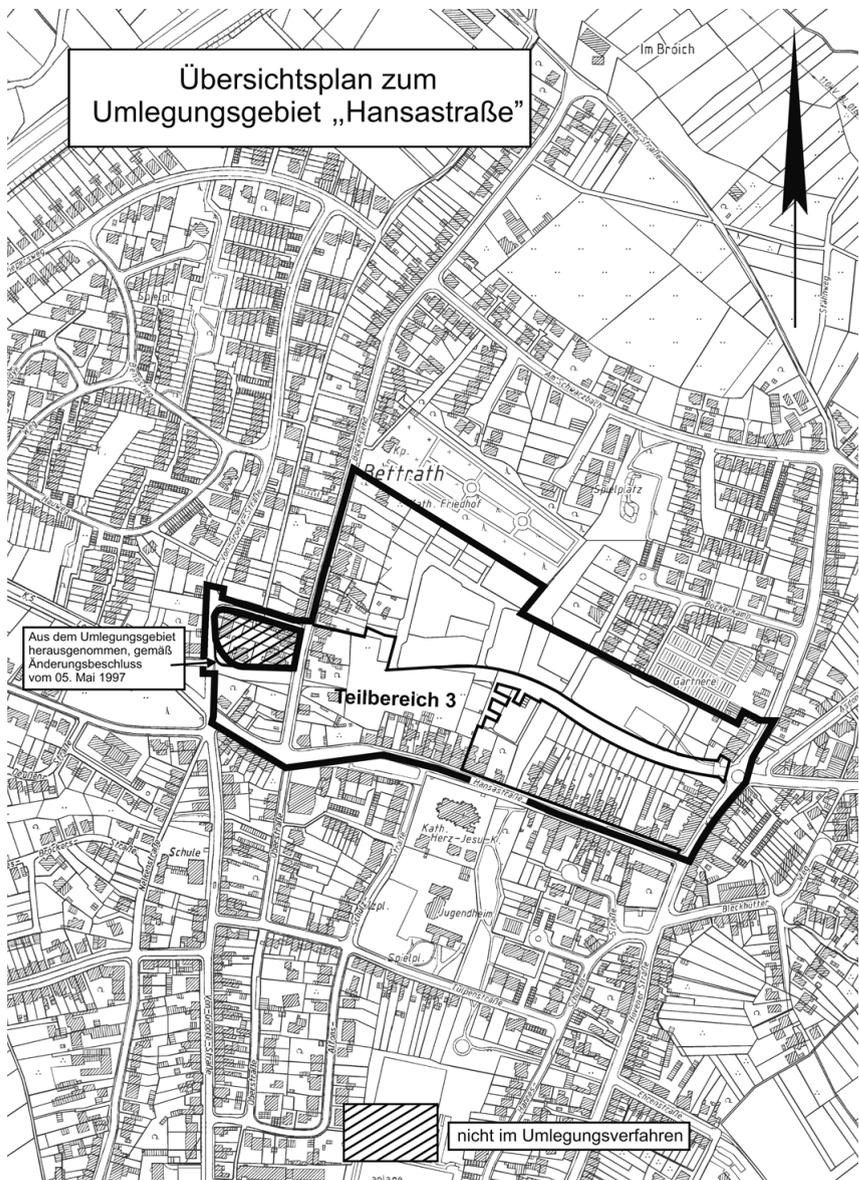
**Umlegung nach dem Baugesetzbuch  
Umlegungsverfahren „Hansastraße“,  
Teilbereich 3“ U 86**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 3. Februar 2015 gemäß § 66 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2141) – in der zur Zeit geltenden Fassung – nach Erörterung mit den Eigentümern den Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Hansastraße, Teilbereich 3“ durch Beschluss aufgestellt.

Das Umlegungsgebiet „Hansastraße, Teilbereich 32“ liegt im Bereich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne 437/V und 436/V der Stadt Mönchengladbach und ist in der Karte, die dieser Bekanntmachung beigelegt ist, kenntlich gemacht. Das Umlegungsgebiet liegt im Stadtbezirk Ost, zwischen der Hausnummer Hansastraße 62 bis zur Einmündung von-Groote-Straße und in nördlicher Richtung bis zum Haus Bockersend 30 bzw. ca 120 m in die freie Feldlage.

Aus dem Umlegungsplan geht der in Aussicht genommene Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Veränderungen hervor, welche die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Der Umlegungsplan kann während der Öffnungszeiten montags – freitags 8.30



Uhr – 12.30 Uhr, montags – mittwochs 14.00 Uhr – 15.00 Uhr und donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschuss der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement, Rathaus Rheydt, Eingang Harmoniestraße, Zimmer 422, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Den Beteiligten ist ein ihrer Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt worden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Der Umlegungsplan kann innerhalb von

sechs Wochen nach Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Land-

gericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen –.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht ist die Vertretung durch einen dort zugelassenen Rechtsanwalt vorgeschrieben.

Mönchengladbach, den 3. Februar 2015

Der Vorsitzende  
des Umlegungsausschusses  
der Stadt Mönchengladbach

Dr. Coenen  
Kreisdirektor

## **Bekanntmachung**

### **Planfeststellung nach dem Straßen und Wegegesetz (StrWG NRW) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen für den Neubau der Landesstraße 354 (L 354 n) als Ersatzstraße zwischen Mönchengladbach-Wanlo und Erkelenz-Kaulhausen auf dem Gebiet der Städte Erkelenz (Kreis Heinsberg) und Mönchengladbach**

Im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigt der Landesbetrieb Straßenbau NRW, vertreten durch die Regionalniederlassung Niederrhein den Neubau der Landesstraße 354n als Ersatzstraße für den Braunkohletagebau Garzweiler II.

Zur Erlangung des Baurechts für diese Maßnahme hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW bei der Bezirksregierung Köln (Anhörungsbehörde) die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 38 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt.

Für das Bauvorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 1 Abs. 1 UVPG NRW i.V.m. § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Neubauvorhaben und seine Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Wanlo (Flure 4, 5, 12, 23, 24) und Schelsen (Flur 11) der Stadt Mönchengladbach, in den Gemarkungen Keyenberg (Flure 21, 26, 27) und Venrath (Flure 2, 3), der Stadt Erkelenz sowie die Gemarkung Kelzenberg (Flur 10) der Gemeinde Jüchen beansprucht. Das Vorhaben wird erforderlich, da im Zuge des fortschreitenden Tagebaues Garzweiler II Teilabschnitte der L 354

bergbaulich in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstraße L 354n hält die Verbindung zwischen Mönchengladbach-Wanlo mit der Autobahnanschlussstelle A 61 und und Erkelenz-Kaulhausen aufrecht.

Die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens ist vorgesehen.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 18.02. bis 17.03.2015 in der Stadtverwaltung Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement, Geodatenzentrum, Rathaus Rheydt, Eingang G (Karstadtgebäude), 2. Etage, Zimmer 2004, Markt 11, 41236 Mönchengladbach

während der Dienststunden:

montags bis mittwochs von 7:45 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 15:00 Uhr, donnerstags von 7:45 bis 16:30 Uhr und freitags von 7:45 bis 11:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **31.03.2015 einschließlich** bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 25, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, oder bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3a Satz 1 StrWG NRW).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach

§ 25 StrWG NRW und die Veränderungssperre nach § 40 StrWG NRW in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 4 StrWG NRW).

7. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
- dass für das Verfahren die Bezirksregierung Köln die zuständige Behörde ist,
  - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
  - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Geoinformation  
und Grundstücksmanagement  
Im Auftrag  
Palmen

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3401973221**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 27. April

2015, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 26. Januar 2015

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 26. Januar 2015 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3402156446**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 26. Januar 2015

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 26. Januar 2015 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3502002581**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 26. Januar 2015

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 13.01.2015 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

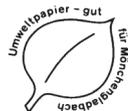
**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3402928455**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 2. Februar 2015

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abg

---

## Entwurf des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes liegt seit dem 9. Februar 2015 aus

Beteiligung der Öffentlichkeit am Aufstellungsverfahren bis zum 16. März

Eine flächendeckende Nahversorgung sichern und die Zentren stärken: Das sind die erklärten Ziele der Verwaltung, die über dem rund zweihundert Seiten starken neuen Nahversorgungs- und Zentrenkonzept stehen. Begleitet durch Vertreter der IHK Mittlerer Niederrhein, des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes und der Bezirksregierung hat der Fachbereich Stadtentwicklung und Planung zusammen mit einem Gutachterbüro den Entwurf für ein solches Konzept erarbeiten lassen. Das Papier, das seit Montag, 9. Februar im Rathaus Rheydt (Eingang G, Treppenhaus) bis zum 16. März für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt, ist das Nachfolgekonzept für das zuletzt im Jahr 2007 aufgelegte Einzelhandelskonzept. Noch vor der Sommerpause soll es dann unter Berücksichtigung der bis dahin eingegangenen Anregungen erneut in den politischen Gremien beraten werden, um es dann als städtebauliches Entwicklungskonzept vom Rat der Stadt Mönchengladbach formell beschließen zu lassen. Der Entwurf des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes liegt zur Information der Öff-

fentlichkeit im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Markt 11, Eingang G, Foyer im dritten Obergeschoss während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung aus. Stellungnahmen zum Berichtsentwurf können während der Auslegungsfrist bis einschließlich 16.03.2015 beim Fachbereich Stadtentwicklung und Planung schriftlich eingereicht oder per E-Mail an [Stadtentwicklungsplanung@moenchengladbach.de](mailto:Stadtentwicklungsplanung@moenchengladbach.de) unter Angabe des Namens und der Anschrift gesendet werden.

Die Fortschreibung des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes kann auch auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach unter [www.moenchengladbach.de](http://www.moenchengladbach.de) eingesehen werden. Das Nahversorgungs- und Zentrenkonzept soll die Grundlage der räumlichen Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Mönchengladbach bilden, um die Einzelhandels- und Funktionsvielfalt in den zentralen Versorgungsbereichen sowie die Nahversorgungsstrukturen zu erhalten und zu stärken.